

GOZ 2390 neben z.B. GOZ 2360, GOZ 2410, GOZ 2440

Weder in der Leistungsbeschreibung der GOZ 2390 bzw. 2360 bzw. 2410 oder 2440 findet sich ein Ausschluss der Nebeneinanderberechnung. Die Äußerung des BMG in der Begründung zur GOZ 2012 hat allenfalls den Charakter einer Kommentierung.

Es ist unstrittig fachlich und gebührenrechtlich sinnvoll, dass GOZ 2390 neben GOZ 2360 bzw. GOZ 2410 bzw. GOZ 2440 usw. bei entsprechender Leistungserbringung berechnet werden kann; in der bis 31.12.2011 gültigen GOZ wurde dies im übrigen mehrfach gerichtlich bestätigt.

Es kommt ja auch niemand auf die Idee, die Nebeneinanderberechnung von GOZ 2410 neben 2440 zu beanstanden.

Rechtsprechung zu diesem Sachverhalt bezüglich der GOZ'2012 existiert nicht.

So schreibt auch die Bundeszahnärztekammer im GOZ-Kommentar vom Oktober 2018 auf Seite 97 unter „GOZ 2390“, dass neben GOZ 2390 weitere endodontische Maßnahmen nach GOZ 2360 ff. berechenbar sind.

Die Nebeneinanderberechnung GOZ 2390 neben anderen endodontischen Leistungen ist aus Sichtweise des Referates Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern bei entsprechender Leistungserbringung nicht zu beanstanden.

Die Erstattung durch Kostenträger hat sich am individuellen Versicherungsvertrag zu orientieren und ändert nichts an der Fälligkeit der nach § 10 GOZ korrekt erstellten Liquidation.

Dr. Peter Klotz, Dr. Andreas Moser

Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern